

Graz, am 21.01.2009

Bachelorarbeiten im Instrumentalstudium und in der Studienrichtung IGP VERSION 4

Im Bachelorstudium Instrumental sind zwei Bachelorarbeiten anzufertigen, wobei eine davon eine künstlerische Bachelorarbeit im zentralen künstlerischen Fach oder in einem künstlerischen Schwerpunktfach sein kann, die zweite eine wissenschaftliche Bachelorarbeit sein muss, die in jeder wissenschaftlichen Lehrveranstaltung aus den wissenschaftlichen Pflicht-, Wahl- oder Schwerpunktfächern abgefasst werden kann.

Arbeiten, die in einer anderen als der deutschen Sprache angefertigt werden, bedürfen der Genehmigung durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre.

In der Studienrichtung Bachelorstudium IGP-Klassik bzw. IGP-Volksmusik ist eine Bachelorarbeit aus den im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen oder pädagogischen Prüfungsfächern zu verfassen. Wird die Bachelorarbeit aus dem Bereich Instrumental(Gesangs-)pädagogik gewählt, kann sie in allen wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen unter Punkt 5 des Studienplans Bachelorstudium-Klassik – Tabelle 1.0 bzw. Punkt 5 des Studienplans Bachelorstudium-Volksmusik – Tabelle 3.0 verfasst werden.

Arbeiten, die in einer anderen als der deutschen Sprache angefertigt werden, bedürfen der Genehmigung durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre.

In der Studienrichtung IGP-Klassik kann keine künstlerische Bachelorarbeit verfasst oder anerkannt werden.

In der Studienrichtung Bachelorstudium IGP-Jazz ist eine Bachelorarbeit zu verfassen.

Die Themen der Arbeit sind aus folgenden Fächern und Fächerkomplexen wählbar: zentrales künstlerisches Fach, Jazztheorie/Arrangement, Improvisation, Jazz und Populärmusik, Komposition, Musikgeschichte, Musikethnologie, Aufführungspraxis, Instrumental(Gesangs-)pädagogik und Elektronische Musik.

Arbeiten, die in einer anderen als der deutschen Sprache angefertigt werden, bedürfen der Genehmigung durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre.

Für die Erarbeitung einer **künstlerischen Bachelorarbeit** hat die Studienkommission einen Rahmen von einem Semester festgesetzt. Die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach oder einem künstlerischen Schwerpunktfach stellt der/dem Studierenden als Aufgabe ein selbständig zu erarbeitendes Werk. Die/der Studierende präsentiert dieses Werk im Rahmen eines öffentlichen Auftritts (z.B. Klassenabend oder Klassenstunde) durch Vorspiel und erläutert mündlich den Kontext des Werkes (z.B. aus musikhistorischer, musiktheoretischer, aufführungspraktischer oder ästhetisch-kritischer Sicht). Aufgabenstellung und Präsentation dürfen maximal vier Monate auseinander liegen. Die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung bewertet die künstlerische Arbeit der selbständigen Einstudierung sowie die Qualität der Präsentation und meldet das Ergebnis über den üblichen Weg der Prüfungsliste in Form eines eigenen Formulars „Beurteilung der Bachelorarbeit (wissenschaftlich/künstlerisch)*“ an die Studienabteilung. Bei der Präsentation muss das Formblatt „Protokoll über eine künstlerische Bachelorarbeit*“ ausgefüllt werden, auf dem die/der Studierende auch einen Arbeitsbericht und ein Konzept für seine mündliche Präsentation anführen kann. Dieses Formblatt wird zur Dokumentation der künstlerischen Bachelorarbeit im Institut, dem die Prüferin/der Prüfer angehört, gesammelt.

Wissenschaftliche Bachelorarbeiten umfassen einen Umfang von ca. 20 Seiten (5.000 Wörter bzw. 40.000 Zeichen). Sie gliedern sich in:

- 1) Einleitungsteil (Begründung der Fragestellung, Zielsetzung, ev. Hinweise auf die wissenschaftliche bzw. künstlerische Bedeutung des Themas, ev. Hinweise auf die verwendete Methode, die untersuchten Materialien und die Grobgliederung der Arbeit).
- 2) Einen Literaturbericht, der eine Darstellung und kritische Auseinandersetzung mit ausgewählter Fachliteratur beinhaltet.
- 3) Hauptteil: Detaillierte Darlegung des Themas inkl. der zur Illustration notwendigen Abbildungen, Notenbeispiele und dgl. (diese werden allerdings nicht für den Gesamtumfang berücksichtigt).
- 4) Bei zwei wissenschaftlichen Bachelorarbeiten sollte in einer der beiden Arbeiten eine Zusammenfassung und Perspektiven für eine weitere Auseinandersetzung mit der behandelten Thematik erfolgen.
- 5) Literaturliste.

Die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung, in der die wissenschaftliche Bachelorarbeit verfasst wird, beurteilt diese und meldet das Ergebnis über den üblichen Weg der Prüfungsliste in Form eines eigenen Formulars „Beurteilung der Bachelorarbeit (wissenschaftlich/künstlerisch)*“ an die Studienabteilung. Gleichzeitig leitet sie/er die wissenschaftliche Bachelorarbeit über die Dienstpost an die Hauptbibliothek der Kunstuniversität weiter. Dafür muss die Arbeit in einer Mappe (Schnellhefter), versehen mit einem „Deckblatt einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit*“, abgegeben werden.

LEHRVERANSTALTUNGEN, IN DENEN EINE WISSENSCHAFTLICHE BACHELORARBEIT VERFASST WERDEN KANN:

INSTRUMENTALSTUDIUM:

Für alle Instrumentalstudien:

- Tonsatz 4
- Formenlehre
- Musikgeschichte
- Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunkt „Begleitende Musikwissenschaft“, d.h. alle wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, die Angehörige der wissenschaftlichen Institute der KUG für diesen Schwerpunkt anbieten
- Spezialvorlesung aus dem Schwerpunkt „Kammermusik“

Instrumentalstudium Akkordeon:

Zusätzlich:

Akkordeonbaukunde

Angewandte Akustik und Instrumentenkunde

Instrumentalstudium Alte Musik - Blockflöte:

Zusätzlich:

Ornamentik

Historische Aufführungspraxis

Historische Instrumentenkunde

Instrumentalstudium Alte Musik - Cembalo:

Zusätzlich:

Historische Aufführungspraxis

Ornamentik

Historische Tasteninstrumente

Historische Instrumentenkunde

Instrumentalstudium Alte Musik - Viola da Gamba:

Zusätzlich:

Ornamentik

Historische Aufführungspraxis

Historische Instrumentenkunde

Instrumentalstudium Gitarre:

Zusätzlich:

Historische Aufführungspraxis

Angewandte Akustik und Instrumentenkunde

Instrumentalstudium Klavier:

Zusätzlich:

Angewandte Akustik und Instrumentenkunde

Historische Tasteninstrumente

Klavierbaukunde

Instrumentalstudium Orchesterinstrumente:

Zusätzlich:

Angewandte Akustik und Instrumentenkunde

Instrumentalstudium Orgel:

Zusätzlich:

Tonsatz 4, 5, 6

Angewandte Akustik und Instrumentenkunde

Orgelkunde

Historische Tasteninstrumente

INSTRUMENTAL(GESANGS-)PÄDAGOGIK - IGP

IGP-Bachelorstudium Klassik

Die Bachelorarbeit IGP-Klassik kann im Rahmen folgender Lehrveranstaltungen abgefasst werden:

- Einführung in die Instrumentalpädagogik
- Psychologie für IGP 1
- Didaktik und Methodik der Streichinstrumente, Zupfinstrumente, Holzblasinstrumente, Blechblasinstrumente, Tasteninstrumente, Schlaginstrumente und Gesang
- Spezifische Didaktik des zentralen künstlerischen Fachs
- Didaktik der musikalischen Früherziehung
- Grundlagen des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts
- Einführung in das Musikschulwesen
- Einführung in die Musiktherapie
- Didaktik der elementaren Musikpädagogik (aus dem Schwerpunkt „Elementare Musikpädagogik“)
- Spezifische Didaktik des gewählten Instruments (Gesang) (aus dem Schwerpunkt „2. Instrument“)
- Einführung in wissenschaftliche Gebiete 2, d.h. zu allen Themen, die die Vortragenden aus den Gebieten Musikethnologie; Wertungsforschung; Musikästhetik; Musiksoziologie; Alte Musik/Aufführungspraxis, Jazz- und Populärmusik; Elektronische Musik/Akustik, Gregorianik/Mittelalterliche Musik und Musikgeschichte anbieten
- Tonsatz 4
- Formenlehre
- Musikanalytik
- Musikgeschichte
- Musik nach 1945
- Einführung in Jazz- und Populärmusik
- Aufführungspraxis in Geschichte und Gegenwart
- Kulturgeschichte
- Theorie und Arrangement in Jazz und Populärmusik (aus dem Schwerpunkt Jazz und Populärmusik)
- Einführung in den Musikcomputer

Arbeiten, die in einer anderen als der deutschen Sprache angefertigt werden, bedürfen der Genehmigung durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre.

IGP-Bachelorstudium Jazz

Die Bachelorarbeit IGP-Jazz kann im Rahmen folgender Lehrveranstaltungen abgefasst werden:

- Einführung in die Instrumentalpädagogik
- Psychologie für IGP 1
- Didaktik und Methodik des Jazz
- Spezifische Didaktik des zentralen künstlerischen Fachs
- Didaktik der musikalischen Früherziehung
- Grundlagen des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts
- Einführung in das Musikschulwesen
- Einführung in die Musiktherapie
- Didaktik und Methodik der Streichinstrumente, Zupfinstrumente, Holzblasinstrumente, Blechblasinstrumente, Tasteninstrumente, Schlaginstrumente und Gesang (Schwerpunkt Klassik/Technik)
- Spezifische Didaktik des gewählten Instruments (Gesang) (Schwerpunkt Klassik/Technik)
- Zentrales künstlerisches Fach
- Jazztheorie/Arrangement
- Improvisation
- Pop-Komposition/-Arrangement und Songwriting
- Geschichte des Jazz für IGP
- Geschichte der Populärmusik
- Arrangement (aus dem Schwerpunkt)

Arbeiten, die in einer anderen als der deutschen Sprache angefertigt werden, bedürfen der Genehmigung durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre.

IGP-Bachelorstudium Volksmusik

Die Bachelorarbeit IGP-Volksmusik kann im Rahmen folgender Lehrveranstaltungen abgefasst werden:

- Einführung in die Instrumentalpädagogik
- Psychologie für IGP 1
- Spezifische Didaktik des 1. oder 2. Instruments
- Didaktik der musikalischen Früherziehung
- Grundlagen des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichts
- Einführung in das Musikschulwesen
- Einführung in die Musiktherapie
- Einführung in wissenschaftliche Gebiete 2, d.h. zu allen Themen, die die Vortragenden aus den Gebieten Musikethnologie, Wertungsforschung/Musikästhetik/Musiksoziologie, Alte Musik/Aufführungspraxis, Jazz/Populärmusik, Elektronische Musik/Akustik, Gregorianik/Mittelalterliche Musik und Musikgeschichte anbieten
- Tonsatz 4
- Formenlehre
- Musikanalytik
- Ausgewählte Regionen europäischer Volksmusik
- Musikgeschichte
- Alpenländische Volksmusikkunde
- Popmusik und Jugendkultur

Arbeiten, die in einer anderen als der deutschen Sprache angefertigt werden, bedürfen der Genehmigung durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre.

* - Die entsprechenden Formulare sind in der Studien- und Prüfungsabteilung erhältlich!